Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2026

Erneuerung der Verträge mit der Stiftung Suchthilfe Region Basel und der Stiftung Sucht für die Jahre 2027-2030; Ausgabenbewilligung und Vertragsgenehmigung; Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für stationäre Suchttherapien der Institutionen Stadtlärm-Spektrum sowie Haus Gilgamesch und Chratten **P261567**

1. Der Regierungsrat bewilligt die folgenden Leistungsabgeltungen pro Person und Tag (exkl. Nebenkosten) für die nachfolgenden sozialtherapeutischen Suchttherapien:
 1. Fr. 272 für das Angebot Stadtlärm – Spektrum Therapie und Integration der Stiftung Suchthilfe Region Basel;
 2. Fr. 119 für das Angebot Stadtlärm – Spektrum Nachsorge der Stiftung Suchthilfe Region Basel;
 3. Fr. 334 für das Angebot Haus Gilgamesch (sozialtherapeutische Begleitung und Arbeitstraining) der Stiftung Sucht;
 4. Fr. 156 für das Angebot Gilgamesch Nachsorge der Stiftung Sucht;
 5. Fr. 376 für das Angebot Chratten Auszeit und Integration der Stiftung Sucht;
 6. Fr. 170 für das Angebot Chratten Nachbetreuung der Stiftung Sucht.
2. Der Teuerungsausgleich für die Leistungen der aufgeführten Einrichtungen richtet sich nach § 12 des Staatsbeitragsgesetzes.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für sozialtherapeutische Suchttherapien der Institution Stadtlärm – Spektrum Therapie, Integration und Nachsorge der Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2027–2030.

4. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für sozialtherapeutische Suchttherapien der Stiftung Sucht in den Institutionen Haus Gilgamesch und Chratten Auszeit und Integration für die Jahre 2027–2030.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein vielfältiges Suchthilfesystem, welches auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten ist. Die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) mit dem stationären suchttherapeutischen Angebot Stadtlärm – Spektrum Therapie, Integration und Nachsorge sowie die Stiftung Sucht mit den stationären Suchttherapieangeboten Haus Gilgamesch, Gilgamesch Nachsorge, Chratten Auszeit und Integration sowie Chratten Nachbetreuung erbringen Leistungen, für welche der Kanton gemäss Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 des Betäubungsmittelgesetzes einen gesetzlichen Auftrag hat. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat zum einen den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der SRB betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für sozialtherapeutische Suchttherapien der Institution Stadtlärm – Spektrum Therapie, Integration und Nachsorge für die Jahre 2027–2030 und zum anderen den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für sozialtherapeutische Suchttherapien in den Institutionen der Stiftung Sucht Haus Gilgamesch und Chratten Auszeit und Integration für die Jahre 2027–2030 genehmigt.

